

Preise BHAG Ersatzversorgung Gas Gewerbe

Die Bad Honnef AG beliefert Letztverbraucher in der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG mit Erdgas in Niederdruck nach den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen und folgenden Allgemeinen Preisen.

Gültig ab 1. Januar 2025
Im Netzgebiet der Bad Honnef AG

Gas Standardlastprofil (SLP)

Gasverbrauch im Jahr	GRUNDPREIS	ARBEITSPREIS
	je Messeinrichtung Euro/Jahr (brutto)	je kWh Verbrauch Cent/kWh (brutto)
BHAG Ersatzversorgung Erdgas SLP	336,91	14,89
Verrechnungspreise für zusätzliche Messeinrichtungen Vorinkassogerät	71,40	

Die Bruttopreise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19%.

Die dritte Stelle hinter dem Komma wurde kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Die Abrechnung erfolgt nach dem Jahresverbrauch in der jeweiligen Verbrauchsstufe.

Die Bad Honnef AG bietet die Versorgung mit Gas aus dem eigenen Niederdruckgasleitungsnetz nach den Regeln der Gasgrundversorgung (GasGVV) und der Niederdruckanschlussverordnung (NDAV) sowie den Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef AG an.

Information zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Nr. 7 Gasgrundversorgungsverordnung finden Sie auf der Rückseite.

Gültig ab 1. Januar 2025
Im Netzgebiet der Bad Honnef AG

Gas registrierende Leistungsmessung (RLM)

Gasverbrauch im Jahr	GRUNDPREIS	ARBEITSPREIS
	Energie je Messeinrichtung Euro/Monat (netto)	Energie je kWh Verbrauch Cent/kWh (netto)
BHAG Ersatzversorgung Gas (RLM)	625,00*	5,43*

*Das vom Kunden zu zahlende Entgelt (Grundpreis Energie und Arbeitspreis Energie) setzt sich nur aus den Komponenten Beschaffung und Vertrieb zusammen und erhöht sich um die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Preisbestandteile. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Belieferung geltenden Höhe vom Kunden geschuldet.

Weitere Preisbestandteile Stand 30.12.2024.

1. Höhe des Netzentgeltes	gem. Preisblatt des Netzbetreibers
2. Entgelt für Messstellenbetrieb	gem. Preisblatt des Netzbetreibers
3. Entgelt für Messung	gem. Preisblatt des Netzbetreibers
4. Konzessionsabgabe	gem. Preisblatt des Netzbetreibers
5. RLM-Bilanzierungsumlage	0,000 ct/kWh netto
6. Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG	0,998 ct/kWh netto
7. Gasspeicherumlage	0,299 ct/kWh netto
8. Erdgassteuer	0,550 ct/kWh netto

Informationen zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Nr. 7 Gasgrundversorgungsverordnung

Allgemeiner Preis BHAG Ersatzversorgung Erdgas SLP	Euro/Jahr	Cent/kWh
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (brutto)	336,91	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde Gasverbrauch (brutto)		14,89
Erläuterung zu der Zusammensetzung des Allgemeinen Preises und zu den tatsächlich einfließenden Kostenbelastungen		
In dem Endpreis sind 19% Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:		
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis pro Jahr (netto)	283,12	
Arbeitspreis pro verbrauchter Kilowattstunde (netto)		12,51
In den Netto-Endpreis fließen ein:		
Beschaffung und Lieferung		8,874
Konzessionsabgaben (Wegennutzungsentgelt an Gemeinden) ¹⁾		0,240
Energiesteuer		0,550
SLP-Bilanzierungsumlage		0,000
Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO ₂ -Preis“)		0,998
Gasspeicherumlage		0,299
Netznutzungsentgelt		1,549
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen:		12,51

¹⁾ Die angegebene Konzessionsabgabe ist wie folgt gemittelt: 0,22 Ct/kWh in Gebiet A (59,28% der Gesamtmenge), 0,27 Ct/kWh in Gebiet B (40,61% der Gesamtmenge), 0,51 Ct/kWh in Gebiet C (0,01% der Gesamtmenge) und 0,61 Ct/kWh in Gebiet D (0,11% der Gesamtmenge).

Berechnung

Der Gaspreis setzt sich aus einem Grund- und einem Arbeitspreis je abgenommene Kilowattstunde zusammen. Der Gasverbrauch wird in Kubikmetern (m³) gemessen und durch Multiplikation mit dem jeweils gültigen Umrechnungsfaktor des Gases (kWh/m³) in Kilowattstunden (kWh) umgerechnet.

Umrechnungsfaktor

Der Umrechnungsfaktor wird aufgrund der physikalischen Zustandsgrößen des Gases nach dem DVGW Arbeitsblatt G 685 ermittelt. Den Umrechnungsfaktor entnehmen Sie bitte Ihrer Jahresrechnung oder erfragen ihn unter u. g. Kontaktmöglichkeiten.

Verbrauchsabrechnung

Der Gasverbrauch eines jeden Abrechnungsjahres wird innerhalb der Grundversorgungstarife nach dem für den Kunden preisgünstigsten Tarif abgerechnet (Bestabrechnung). Die Abrechnung bzw. Zählerablesung erfolgt einmal jährlich. Die BHAG ist berechtigt, in Ausnahmefällen auch in kürzeren Zeitabständen abzurechnen.

Konzessionsabgaben

Die Gaspreise enthalten Konzessionsabgaben, die an die Gemeinden abgeführt werden. Die Konzessionsabgaben betragen maximal:

- 0,61 Cent/kWh bei Gaslieferungen für Kochen und Warmwasser
- 0,27 Cent/kWh für sonstige Tariflieferungen

Pauschalen und Zahlung

Auf den Jahresverbrauch werden 11 monatliche Pauschalen erhoben, deren Höhe sich aus dem Vorjahresverbrauch errechnet. Der neue Abschlagsbetrag wird mit der Jahresverbrauchsabrechnung mitgeteilt. Die BHAG kann die Pauschale neu berechnen, wenn der Verbrauch sich erheblich gegenüber dem vorigen Zeitraum ändert. Die monatlichen Abschläge sind spätestens an den von der BHAG in der jeweils letzten Rechnung genannten Fälligkeitstagen zu leisten.

Ist die Versorgung gemäß § 19 GasGVV Abs. 2 eingestellt, werden dem Kunden die Kosten für die Einstellung sowie für die Wiederaufnahme der Versorgung berechnet. Die Wiederaufnahme der Versorgung ist von der Begleichung der rückständigen Rechnungsbeträge sowie aller aufgelaufenen Kosten abhängig. Die BHAG kann als Sicherheitsleistung eine Vorauszahlung von mehreren Monatspauschalen verlangen.

Unterlagen

Weitere Einzelheiten der Verbrauchsfestsetzungen und Rechnungslegung sind in der GasGVV und den Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef AG geregelt. Diese werden dem Kunden auf Verlangen ausgehändigt oder stehen im Internet unter www.bhag.de.

Wichtiger Hinweis: Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.